

**Rechtsanwaltskammer
Tübingen
Christophstr. 30
72072 Tübingen**

Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Tübingen

Anlagen:

- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über Zugehörigkeit des Berufes als _____ mit deutscher Übersetzung.
- Nachweis der Angehörigkeit eines Mitgliedstaates der Welthandelsorganisation.
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung.
- Lebenslauf mit Lichtbild.
- Verrechnungsscheck in Höhe von € 205,00.
- Fragebogen zur Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer.

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname):

.....

Wohnung (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

..... **Tel.Nr.:**

Geburtsdatum und Geburtsort:

Ich beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gem. §§ 206,207 BRAO.

Meine Kanzlei werde ich nach der Aufnahme einrichten in (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer, ggf. Telefax, E-mail):

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Fragebogen zum Antrag auf Aufnahme in der Rechtsanwaltskammer nach § 206 BRAO

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterung	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher einen Antrag nach § 206 BRAO gestellt?	§ 18 BRAO	O nein O ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden ? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt ?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundeszentralregister nicht zu tilgen sind. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 41 Abs. 1 Nr. 11 BZRG ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Register, so dass ihr gegenüber keine Rechte aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 BZRG hergeleitet werden können (§ 53 Abs. 2 BZRG). § 7 Nrn. 1-5 BRAO	O nein O ja
3	Sind gegen Sie beamten- oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden ?		O nein O ja
4	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig, die nicht zu einer Bestrafung oder Ahndung geführt haben ?		O nein O ja
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt ? Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt.		§ 7 Nr. 5 BRAO
6	Ist eine Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden ?	§ 7 Nrn. 3 und 5 BRAO	O nein O ja
7	Versichern Sie, dass Sie die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen ?	§ 7 Nr. 6 BRAO	O ja O nein
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können ?	§ 7 Nr. 7 BRAO	O nein O ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer noch eine sonstige Tätigkeit ausüben ?	§ 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	O nein O ja

	Frage	Erläuterung	Antwort
10	<p>a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet ?</p> <p>b) Sind Sie in einem der vom Konkurs- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen ?</p>	§ 7 Nr. 9 BRAO	<p>O ja O nein</p> <p>O nein O ja</p>
11	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit ?	§ 7 Nr. 10 BRAO Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	O nein O ja
13	Sind oder waren Sie innerhalb der letzten fünf Jahre in dem Bezirk des Landgerichts, in dem Sie zugelassen werden möchten, als Richter bzw. Beamter auf Lebenszeit eingestellt ?	§ 20 Abs. Nr. 1 BRAO	O nein O ja
14	<p>Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt ?</p> <p>Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Personalakten und sonstigen Personalakten sowie Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden ?</p>	<p>Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können:</p> <p>§ 36 a BRAO</p>	O nein O ja
			O nein O ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 a BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von € 205,00

ist als Verrechnungsscheck beigefügt,

habe ich auf das Girokonto der Rechtsanwaltskammer Tübingen mit der Nr. 1517762 bei der Deutschen Bank Tübingen (BLZ: 640 700 24) überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift